

Feuer im Hotel „Central“

in Berlin-Charlottenburg

Egbert Wodrich

An einem Dezember-Sonnabend 1989, gegen 02.27 Uhr, meldeten Anwohner über den Notruf 112 der Leitstelle der Berliner Feuerwehr, daß sie im 1.Obergeschoß des Hotels „Central“ Feuerschein bemerkt hätten. Beim Eintreffen der ersten Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr hatte sich das Feuer bereits soweit im Gebäude ausgebreitet, daß unter dem Stichwort „Menschenrettung“ weitere Einheiten nachalarmiert werden mußten. Bis nach 03.24 Uhr waren von 8 Löschzügen allein 4 ausschließlich mit Maßnahmen der Menschenrettung über Treppen und Leitern sowie mit Sprungtüchern beschäftigt. Im ganzen rettete die Feuerwehr 35 Personen, während 5 Personen nur noch tot geborgen werden konnten; wobei sich die Bergungsarbeiten wegen der Einsturzgefahr auf mehrere Tage erstreckten. Gleichzeitig mußten infolge des Brandes 44 verletzte Personen, davon 6 Feuerwehrbeamte und ein Polizeibeamter, von der Einsatzstelle mit Rettungswagen in Krankenhäuser gebracht werden. Mitarbeiter einer Baufirma, die anschließend die Aufräumarbeiten übernommen hatten, entdeckten dann am 09. Januar unter den Trümmern noch die sterblichen Überreste einer männlichen und eine Woche später die einer weiblichen Person, die bis dahin als vermißt galten. Eine Hotelbewohnerin erlag am 29. 01. 1990 ihren Brandverletzungen, so daß insgesamt 8 Todesopfer zu beklagen sind.

Nach kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurde das Feuer von einer unter Alkoholeinfluß stehenden männlichen Person in dem im 1.Obergeschoß des Gebäudes gelegenen Frühstücks- und Fernsehraumes des Hotels „Central“ fahrlässig verursacht.

Objektbeschreibung

Bei dem Einsatzobjekt handelte es sich um ein 5geschossiges Wohn- und Geschäftsgebäude mit Seitenflügeln



Foto oben: Vollbrand nach „flash over“

und ausgebautem Dachraum auf dem Eckgrundstück Kurfürstendamm 185/ Wielandstraße 23. Im Erdgeschoß befanden sich Geschäfts- und Verkaufsräume sowie ein Gastronomiebetrieb. Im 1.Obergeschoß waren neben Wohnungen das Hotel „Central“ und darüber bis zum 4.Obergeschoß zwei weitere Beherbergungsbetriebe und Wohnungen eingerichtet; der ab 1984 vorgenommene Dachraumbau ergab noch einmal acht Wohnungen. Die Beherbergungsbetriebe hatten einzeln jeweils weniger als 100 Gastbetten und fielen somit nicht in den Geltungsbereich der Brandsicherheitsverordnung (BrandsichVO). Deshalb wurden auch gemeinsame Besichtigungen der Betriebe seitens der Bauaufsicht zusammen mit der Feuerwehr nicht durchgeführt.

Die Außenwände und die tragenden Zwischenwände des Gebäudes bestanden aus Mauerwerk; die Decken waren überwiegend Holzbalkendecken, lediglich in den Naßbereichen in der Nähe der Treppenträume gab es Stahlsteindecken, die sich im Brandfalle nicht besonders widerstandsfähig verhalten. Das Gebäude hatte zwei Haupttreppenträume (Kurfürstendamm und Wielandstraße) sowie zwei Nebentreppenträume. Entsprachen die Umfassungswände der Treppenträume noch den heutigen Anforderungen, so bestanden die Treppen ganz oder zumindest teilweise aus Holz.

Brandentstehung - Brandverlauf

Nach den Ermittlungen muß der Brand folgendermaßen entstanden und abgelaufen sein:

Nach dem Entzünden einer Tischdecke durch die angetrunkene Person in dem im 1.Obergeschoß gelegenen Frühstücksraum des Hotels, breiteten sich Schwelbrandgase durch offenstehende Türen sowohl in den Flurbereichen des Hotels als auch in dem Treppenraum Kurfürstendamm aus. Dabei wurden die hier befindlichen brennbaren Stoffe, insbesondere die der abgehängten hölzernen Flurdecke, wie auch das auf den Hängeböden befindliche Lagergut, das in den Fluren befindliche Mobiliar und die hölzerne Treppe im Aufgang Kurfürstendamm soweit thermisch aufbereitet, daß sie selbst brennbare Gase entwickelten. Als nach ca. 35 Minuten die Phase des Entstehungsbrandes abgeschlossen war, kam es vermutlich nach Zerspringen einer Fensterscheibe zu einem „flash over“ und dem vollentwickelten Brand, der sowohl die Flurbereiche als auch den Treppenraum Kurfürstendamm schlagartig erfaßte. Außerdem schlugen die Flammen über die Fassade in das 2.Obergeschoß. In den Flurbereichen brannten nun infolge der hohen Brandlast und der Vorerwärmung der brennbaren Stoffe sowohl die Holzbalkendecken als auch die Holzwohnungstüren vom Brandgeschoß her durch und führten so zu einer Ausbrei-

Egbert Wodrich

Brandamtmann, Berliner Feuerwehr, Abteilung „Vorbeugender Brandschutz und Umweltschutz“

tung des Rauches und des Brandes in die oberen Geschosse. Schon 20 bis 25 Minuten nach dem „flash over“ - dies entspricht etwa dem Zeitpunkt 10 Minuten nach dem Eintreffen der Feuerwehr - kam es dann zu den ersten Deckeneinstürzen. Zu diesem Zeitpunkt brannte auch bereits die Treppe des Aufgangs Kurfürstendamm 185 soweit, daß sie für Rettungsmaßnahmen und für den Löschangriff nicht mehr benutzbar war. Im ausgebauten Dachraum lief außerdem das Feuer im Zwischenraum zwischen dem Dach und den abgehängten Wohnraumdecken unkontrolliert über alle Wohnungen hinweg von Brandwand zu Brandwand weiter, weil brandschutztechnische Abtrennungen nicht vorhanden waren. Darüber hinaus wurde das Lokalisieren von Brandstellen und damit die Brandbekämpfung in diesen Bereichen wegen fehlender Zugangsmöglichkeiten zu diesen Zwischenräumen erheblich erschwert.

Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen

Aufgrund der vorgefundenen Lage wurden vom ersten eintreffenden Löschzug sofort 3. Alarm mit dem Stichwort „Menschenrettung“ ausgelöst sowie zusätzlich 5 Rettungswagen nachalarmiert. Aber auch von der Leitstelle der Berliner Feuerwehr mußte wegen mehrerer eingehender Meldungen sofort ein zweiter Löschzug zum Einsatzort entsandt werden. Den Löschzügen oblag zunächst die Einleitung der Personenrettung. Als dann das Ausmaß des Brandes und der Umfang der notwendigen Einsatzmaßnahmen deutlicher erkennbar wurden, löste die Einsatzleitung die 8. Alarmstufe aus. Gegen 06.00 Uhr früh waren 11 Löschzüge sowie div. Führungs- und Sonderfahrzeuge mit insgesamt 200 Einsatzkräften an der Einsatzstelle tätig.

Die Personenrettung mußte sowohl über Drehleitern, Steckleitern und Sprungrettungsgeräte als auch über die noch begehbaren Treppen durchgeführt werden. Dabei stellte sich erschwerend heraus, daß die Wohnungstüren zu dem Nebentreppenraum der Seitenflügel durch verbotswidrige bauliche bzw. betriebliche Maßnahmen z.T. nicht benutzbar waren, indem sie verschlossen, verstellt und sogar durch das Anbringen von Verkleidungen unpassierbar gemacht worden sind. Die Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr konnten sich hier nur unter erheblichem Zeitaufwand mit schweren Geräten (Trennschleifer, Ketensägen u.ä.) gewaltsam Zugang verschaffen. Behindert wurden auch die Rettungsmaßnahmen, insbesondere im Hof, aufgrund des starken Rauches, da

die an den Fenstern wartenden und um Hilfe rufenden Personen für die Helfer nicht erkennbar waren.

Die Fachberatung und die Beurteilung der Standfestigkeit des Bauwerkes erfolgte durch das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Charlottenburg sowie durch das Prüfamts für Baustatik beim Senator für Bau- und Wohnungswesen. Darüber hinaus waren auch Absprachen mit den Wasser- und Energieversorgungsunternehmen, der Verkehrspolizei sowie den Verkehrsbetrieben wegen umfangreicher Abspermaßnahmen bzw. Bereitstellung erhöhter Löschwassermengen erforderlich.

Aufgrund der durch den Brand geschwächten tragenden Bauteile wie auch den durch Brandschutt und Löschwasser belasteten Decken bestand in weiten Bereichen der Brandstelle Einsturzgefahr. Die Bergungsmaßnahmen mußten nach einigen Tagen wegen akuter Einsturzgefährdung des Gebäudes eingestellt werden.

Schlußfolgerungen

Bei den zuständigen Behörden hat der Brand Anregungen für Verbesserungen gegeben.

Für den Bereich des vorbeugenden Brandschutzes ist festzustellen, daß

1. die Bauordnung für Berlin bzw. die daraus resultierenden Ausführungsvorschriften, insbesondere für den Dachraumausbau, neu überdacht werden müssen;

2. eine Verordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsbetrieben eingeführt wird, die stärker den Bereich des vorbeugenden baulichen und betrieblichen Brandschutzes berücksichtigt.

3. das Verzeichnis für die unter die Brandsicherheitsschauverordnung fallenden Betriebe auch auf „kleinere“ Pensionen und Hotels erweitert werden muß und Festlegungen in einem Mängelkatalog getroffen werden sollten, die insbesondere den unverzüglichen Vollzug regeln.

Als Tatsache muß jedoch auch zur Kenntnis genommen werden, daß niemals ganz die menschliche Unzulänglichkeit auszuschließen ist.

Foto oben: Ein Innenangriff ist nicht mehr möglich

Foto mitte: Unbenutzbare Tür hinter einem Schrank

Foto rechts: Einsturzgefährdete Ruine nach dem Brandgeschehen

Fotos: D. Machmüller

